



-43- Amtsgericht Bielefeld, 33595 Bielefeld

07.11.2022

Seite 1 von 2

Amtsgericht Mitte
- Grundbuchamt -
Littenstr. 12-17
10179 Berlin

Aktenzeichen
43 IN 643/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Löpp
Durchwahl
0521-549-2784

Insolvenzeröffnungsverfahren Johann Borgers Berlin GmbH,
Nüßlerstraße 14 - 23, 13088 Berlin

Grundbuch/Grundbücher:

Amtsgericht Pankow, Gemarkung Berlin-Weißensee, Blatt 3226N

Unter Hinweis auf den anliegenden Beschluss werden Sie ersucht
(§ 23 Abs. 3, § 32 InsO, § 38 GBO),
Amtsgericht Berlin-Mitte (vormals Amtsgericht Pankow/Weißensee),
Grundbuch von Berlin-Weißensee, Blatt 3226N
für die Schuldnerin eingetragenen Rechten (Eigentum sowie
sonstigen Rechten an Grundstücken oder an eingetragenen Rechten)
Als Eintragungstext wird vorgeschlagen:

Anschrift
Gerichtstraße 6
33602 Bielefeld
Sprechzeiten
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr und
Di.: 14.00 - 15.00 Uhr
Telefon
0521-549-0
Telefax:
0521-549 2538
www.ag-bielefeld.nrw.de
Nachbriefkasten: Gerichtstraße
6, 33602 Bielefeld
Konten der Zahlstelle des
Amtsgerichts Bielefeld:
Bundesbank IBAN
DE9248000000048001510

Es ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden. Verfügungen
des Schuldners über Gegenstände des Vermögens des Schuldners
sind nur mit Zustimmung des Verwalters wirksam (§ 21 Abs.2 Nr.2,
2.Alternative InsO).

Beschluss des Amtsgerichts Bielefeld vom 17.10.2022, 43 IN 643/22.

Verkehrsanbindung: Haltestelle
Landgericht Linie 1 und 2

Ferner werden Sie gebeten, anhand Ihrer Karteien zu ermitteln, ob in
den bei Ihnen geführten Grundbüchern weiteres Eigentum oder
sonstige Rechte an Grundstücken oder an eingetragenen Rechten für
die Schuldnerin vermerkt sind. Gegebenenfalls werden Sie ersucht,
die Eintragung auch dort vorzunehmen.



Übersenden Sie bitte nach Vollzug des Ersuchens einen unbeglaubigten Grundbuchauszug.

Januzi

Richterin am Amtsgericht



43 IN 643/22

- Ausfertigung -



AMTSGERICHT BIELEFELD BESCHLUSS

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 210325 B eingetragenen Johann Borgers Berlin GmbH, Nüßlerstraße 14 - 23, 13088 Berlin, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Raphael Lohse,

Geschäftszweig: Herstellung, Weiterverarbeitung, Vertrieb von und Handel mit Produkten für die Weiterverarbeitung in der Automobilindustrie

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwälte McDermott Will & Emery
Steuerberater LLP, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf,

wird heute, am 17.10.2022, um 14:30 Uhr, zur Sicherung der künftigen Insolvenzmasse und zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus, Ehrenhof 3, 40479 Düsseldorf bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist nicht allgemeiner Vertreter der Schuldnerin. Er hat die Aufgabe, durch Überwachung der Schuldnerin deren Vermögen zu sichern und zu erhalten.

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Das Insolvenzgericht ermächtigt d. vorläuf. Insolvenzverwalt. ein Sonderkonto für die zukünftige Masse in seiner Funktion als Insolvenzverw. zu eröffnen und zu führen. Hierzu wird d. vorläuf. Insolvenzverw. ermächtigt, für die Kontoführung Verbindlichkeiten zu begründen, die nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu Masseverbindlichkeiten werden.

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

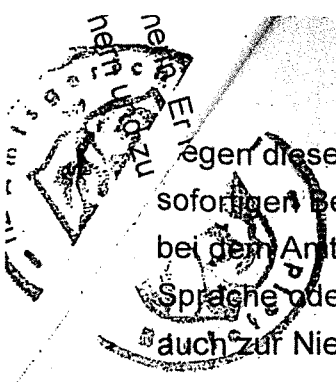
Der vorläufige Insolvenzverwalter ist berechtigt, die Geschäftsräume und betrieblichen Einrichtungen der Schuldnerin einschließlich der Nebenräume zu betreten und dort Nachforschungen anzustellen. Er ist berechtigt, Auskünfte über die schuldnerischen Vermögensverhältnisse bei Dritten einzuholen.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird zugleich beauftragt, als Sachverständiger zu prüfen, ob ein nach der Rechtsform der Schuldnerin maßgebender Eröffnungsgrund vorliegt und welche Aussichten für eine Fortführung des schuldnerischen Unternehmens bestehen. Er hat ferner zu prüfen, ob das schuldnerische Vermögen die Kosten des Verfahrens decken wird (§ 22 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 InsO).

Falls der vorläufige Insolvenzverwalter den Auftrag nicht binnen sechs Wochen vollständig erfüllen kann, ist dem Gericht ein Zwischenbericht zu erstatten.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 23 Abs. 1 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Rechtsmittelbelehrung:



gegen diesen Beschluss steht der Schuldnerin/dem Schuldner das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 InsO zu. Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Bielefeld, Gerichtstraße 6, 33602 Bielefeld schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes erklärt werden.

Die sofortige Beschwerde muss innerhalb von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Bielefeld eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichtes abgegeben wurde.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Beschwerdefrist ist der frühere Zeitpunkt.

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBl. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem 01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 wird hingewiesen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bielefeld, 17.10.2022

Amtsgericht

Januzi

347 21
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

347 21
Löpp

Justizbeschäftigte

347 21 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Amtsgericht Mitte
(vormals Amtsgericht Pankow/Weißensee)

Grundbuch

von

Weißensee

Blatt 3226N

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf
EDV umgestellt worden und dabei an
die Stelle des bisherigen Blattes
getreten. In dem Blatt enthaltene
Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 13.7.2000, Wagner

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-ZA 1

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grund- stücke		Zur lfd. Nr. der Grund- stücke	
5	6	7	8
1	Bei Umschreibung von Blatt 42245 unter gleichzeitiger Berichtigung nach dem Kataster hierher über- tragen am 15. Oktober 1993. <i>Frambeck</i> <i>Dawid</i>		

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Imperhandel GmbH, Berlin	1	Ersuchen der Präsidentin der Treuhandanstalt vom 18. Juni 1993 (PZ/NLB 02-140 L/93) eingetragen am 15. Oktober 1993. <i>Frank</i> <i>Davis</i>
2	Johann Borgers GmbH & Co. KG, Bocholt	1	Ersuchen vom 12. Juli 1995 des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen - LAROV II B 37-7118 -) eingetragen am 08.08.1995. <i>Auernhammer</i> <i>Neumann</i> Auernhammer- Freidank
3	Johann Borgers Berlin GmbH & Co. KG, Berlin	1	Aufgelassen am 14.05.1992 und eingetragen am 22. Mai 1996. <i>Hötzel</i> <i>Neumann</i> Hötzel Neumann
4	Johann Borgers Berlin GmbH, Berlin - HRB 210325 B, Amtsgericht Charlottenburg	1	Formwechselnde Umwandlung in eine GmbH. Gemäß Handelsregistrauszug, eingetragen am 15.01.2020. Uschmajewa

Fortsetzung auf
Einlegebogen

Zweite Abteilung

Bogen

II-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3

Zweite Abteilung

Bogen II-VL 1

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7